

An die Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen
bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Ansuchen um Zuerkennung der Landeszulage für 3 und 9 Jahre Dienst für das Lehrpersonal der Grundschule mit Abschlusszeugnis der Lehrerbildungsanstalt oder mit ein diesem für gleichwertig erklärten Abschlusszeugnis eines Schulversuches

Der/Die unterfertigte _____, geboren am _____,

in _____, Matrikelnummer _____, Lehrperson mit

unbefristetem Arbeitsvertrag bzw. mit befristetem Arbeitsvertrag

als Klassenlehrer/in Integrationslehrer/in

im Grundschulsprengel/Schulsprengel/Schulzentrum _____

ersucht um Zuerkennung der Landeszulage für:

3 Jahre geleisteten Dienst **9 Jahre** geleisteten Dienst

gemäß Artikel 17 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003, in der Fassung des Landeskollektivvertrages vom 17.12.2019.

Der/Die Unterfertigte erklärt im Sinne des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und nachfolgender Änderungen, des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22.10.1993, und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei einer Falschangabe, im Besitz folgender Voraussetzungen zu sein:

1) Das Abschlusszeugnis der Lehrerbildungsanstalt oder ein diesem für gleichwertig erklärtes Abschlusszeugnis eines Schulversuches (Bezeichnung des Titels angeben)

_____ am _____ an folgender Schule _____ erworben zu haben;

2) in einer der folgenden Rangordnungen eingetragen zu sein/gewesen zu sein (früheste Eintragung angeben):

Landesrangliste für den Stellenplan _____ für das Schuljahr _____ oder

Schulrangliste – **2. Gruppe** - für den Stellenplan _____ für das Schuljahr _____

3) folgende Dienste mit gültigem Studientitel geleistet zu haben, welche im Sinne der geltenden staatlichen Bestimmungen als ganze **Schuljahre** anerkannt werden (einschließlich der allfälligen Berufserfahrung, die in

einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde und dem Unterrichtsdienst in Italien gleichgestellt werden kann):

1. _____ Angabe des Schuljahres	4. _____ Angabe des Schuljahres	7. _____ Angabe des Schuljahres
2. _____ Angabe des Schuljahres	5. _____ Angabe des Schuljahres	8. _____ Angabe des Schuljahres
3. _____ Angabe des Schuljahres	6. _____ Angabe des Schuljahres	8. _____ Angabe des Schuljahres

Eine aktuelle Dienstbestätigung wird diesem Ansuchen von der Schule beigelegt.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die bereitgestellten Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Landeszulage für 3 bzw. 9 Jahre Dienst für das Lehrpersonal verwendet. Rechtsquelle ist der Artikel 17 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003, abgeändert mit Landeskollektivvertrag vom 13.06.2013. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (z.B. die Personalabteilung) für die Abwicklung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Landeszulage für das Lehrpersonal mitgeteilt werden. Die bereitgestellten Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH,

welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum, _____

Unterschrift der Lehrperson

der Schulführungskraft vorbehalten:

Die vorgesetzte Schulführungskraft erklärt, dass am _____ ein **Bewertungsgespräch mit positivem Ergebnis** geführt wurde.

Datum

Unterschrift der Schulführungskraft